

**Gesperrt bis zum Beginn -  
Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede von Andreas Storm  
Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales**

**Umsetzung WSK-Pakt  
(Eingangsstatement)**

anlässlich Anhörung WSK - Ausschuss  
Genf, Palais Wilson, 6. Mai 2011  
Redezeit: 15 min.

## **Vorstellung, Begrüßung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte,

- **Vorstellung Ihrer Person**
- Ich freue mich sehr über die Gelegenheit, heute hier mit Ihnen über die Fortschritte diskutieren zu können, die Deutschland bei der Anwendung des WSK-Paktes gemacht hat. Leider kann ich jedoch nicht über die gesamte Dauer der Anhörung anwesend sein.
- Herr Heinz Koller, Abteilungsleiter im BMAS für europäische und internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik, wird die Leitung der Delegation daher ab 12.30 Uhr übernehmen.
- Als Delegationsleiter möchte ich jedoch gern vor Beginn unserer hoffentlich fruchtbaren Diskussion für die Bundesregierung ein paar einführende Bemerkungen machen.
- Deutschland hat seinen vollständigen Bericht im Jahr 2008 dem Ausschuss übermittelt. Der Ausschuss hat Ende letzten Jahres eine Reihe von Nachfragen („List of issues“) gestellt, auf die wir schriftlich geantwortet haben.

- Lassen Sie mich zu Beginn punktuell und beispielhaft auf einige Themenfelder eingehen, die für die BReg besonders wichtig sind.
- Die **Finanz- und Wirtschaftskrise** in Deutschland hat einen **dramatischen Rückgang der Wirtschaftsleistung** um 4,7 % im Jahr 2009 bewirkt, jedoch **kaum negative Auswirkungen** auf den Arbeitsmarkt gehabt.
- Unsere Strategie zur Bewältigung der Krise war **vielfältig, sie entsprach in den entscheidenden Elementen vollständig dem Pakt.**
- Durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere durch die **Kultur des sozialen Dialogs konnte** eine Vielzahl von **Maßnahmen** schnell wirksam werden.
- Damit haben insbesondere unsere Verpflichtungen zu den **Rechten auf angemessene Arbeit, auf Gleichheit zwischen Frauen und Männern, auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe für alle Gruppen und auf soziale Sicherheit** durch die Krise nicht nur keinen Schaden genommen. Es ist mit unseren

Maßnahmen sogar gelungen, diesen Rechten noch mehr Geltung zu verleihen.

- Ich möchte dies gern am Beispiel der sozialen Sicherheit kurz belegen. Deutschland konnte in seinem Bericht an den Ausschuss auf sein **ausgereiftes System sozialer Sicherung** verweisen, das liefern konnte, als die Leistungen gebraucht wurden. Für die Teilhabe am Arbeitsleben haben wir in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern wichtige soziale Leistungen rasch und konsequent ausgebaut. Das **krisenangepasste Angebot umfassender sozialer Leistungen, etwa das Programm zur Kurzarbeit**, hat den plötzlichen Nachfrageausfall für die exportorientierte Wirtschaft Deutschlands spürbar abgefedert und **entscheidend zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und der sozialen Situation vieler Menschen beigetragen.**
- Die vergleichsweise gute Bewältigung der Krise darf aber nicht den Blick trüben. Vieles bleibt in DEU noch zu tun für eine optimale Anwendung des Paktes.

## Thema Arbeitslosigkeit

- Ich kann Ihnen versichern: Für die BReg hat die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oberste Priorität**. Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, die Zahl der Arbeitslosen deutlich zu reduzieren. Dieser Trend ist auch durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise nicht lange unterbrochen worden..
- Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2010 bei 7,7 Prozent bzw. 3.238 Millionen arbeitslosen Personen. Zum Vergleich: Vor nicht allzu langer Zeit - im Jahr 2005 - waren noch fast 5 Millionen Menschen arbeitslos.
- Insgesamt wollen wir in Zukunft die Arbeitslosigkeit unter 3 Millionen halten.
- DEU droht jedoch gleichzeitig ein **Fachkräftemangel**. Bereits heute entstehen in manchen Berufen, Branchen und Regionen Deutschlands Personalengpässe. Älteren und bisher noch zuwenig integrierten benachteiligten Gruppen **wollen wir deshalb den Weg zu einer langen, erfolgreichen Erwerbstätigkeit erleichtern**.
- Hierzu gehören Maßnahmen einer **nachhaltigen Personalpolitik**, eines

umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements ebenso wie die Förderung der lebenslangen **Qualifizierung und Weiterbildung**.

### **Zu Maßnahmen für Benachteiligte I: Kinder aus armen Familien**

- Bildungs- und Teilhabechancen Aller - auch benachteiligter Gruppen - besitzen eine gesellschaftliche Schlüsselrolle. Ich will ausdrücklich einräumen - dies ist ein Bereich, in dem wir uns noch mehr anstrengen müssen. **Die Bildungschancen von Kindern in Deutschland hängen noch immer stark von den materiellen Voraussetzungen des Elternhauses ab.** Hier haben wir gehandelt:
- Im Rahmen der Reform der Grundsicherung, die jeder hilfebedürftige Arbeitsuchende und dessen Familie in Deutschland beanspruchen kann, haben wir deshalb ein **Bildungspaket für Kinder und Jugendliche aus armen Familien (einschließlich der Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld)** auf den Weg

gebracht und wollen dafür bis 2013 jährlich mehr als 1,3 Milliarden Euro ausgeben.

- Mit dem rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetz will die Bundesregierung die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern durch sechs zielgerichtete Leistungsangebote verbessern. Dies sind die **Übernahme von Kosten auch für eintägige Schul- bzw. Kitaausflüge** sowie für mehrtägige Klassenfahrten, **Leistungen für den Schulbedarf**, die Übernahme von Kosten für die Schulbeförderung, die Ermöglichung von schulnaher **Lernförderung**, Übernahme von Mehrkosten für ein gemeinschaftliches **Mittagessen in Schule, Hort oder Kita** sowie ein monatlicher Betrag in Höhe von € 10 für die **Teilnahme z. B. an Sport-, Musik- oder Kulturangeboten.**

### **Zu Maßnahmen für Benachteiligte II: Vereinbarkeit Familie und Beruf, Gleichstellung von Frauen und Männern**

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

- Aus gutem Grund weist der Ausschuss auf die **enormen Potenziale von Frauen hin**, die wir

durch eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben mobilisieren können - und angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels auch mobilisieren müssen, wenn wir unsere Fachkräftebasis sichern wollen.

- Die gute Nachricht ist: Die **Erwerbstätigenquote** der Frauen in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich an. Mittlerweile sind 69,6 % der Frauen zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig (2010, Eurostat). Das ist deutlich über dem EU 27-Durchschnitt (62,1%). Auch der Abstand zu den Männern beläuft sich nur noch auf rd. 10 Prozentpunkte, nach noch 15,6 Prozentpunkten im Jahr 2000.
- Aber: gut heißt eben noch nicht gut genug.
- Insbesondere bei **Frauen mit kleinen Kindern** hat Deutschland noch sehr viel zu tun. Zudem weist der Ausschuss zu Recht darauf hin, dass das **Arbeitsvolumen der Frauen vergleichsweise niedrig** ist: weniger als sechs von zehn Frauen arbeiten Vollzeit. Weibliche Teilzeitbeschäftigte beschränken ihre Arbeitszeit oft auf unter 20 Stunden pro Woche (die durchschnittlichen normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden in Teilzeit belaufen sich auf 18,5 Stunden). Oder sie kehren **nach**

**Familienphasen** spät oder gar nicht mehr in den Beruf zurück.

- Aktuelle Zahlen belegen, welches Potential noch brach liegt: Schätzungen zufolge würden bei einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf **rd. 1,2 Mio. zusätzliche Vollzeitstellen mit qualifizierten Frauen** besetzt werden können (Sozio-oekonomisches Panel - SOEP 2009, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit).
- Die Bundesregierung wird deshalb dafür sorgen, dass **Beruf und Familie Freunde werden** und Kinder und Karriere selbstverständlich zusammen gehören. Unser Ziel ist die Erhöhung der Frauenerwerbsquote bis 2020 auf 73%. Vieles haben wir dazu auf den Weg gebracht,
- Wir fördern z.B. mit einer Reihe von Maßnahmen den Ausbau von Kindertagesstätten, insbesondere in unterversorgten Gegenden.
- Im März 2010 werden rund **23 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Deutschland in Kindertageseinrichtungen** oder in der Kindertagespflege betreut. Das sind 55.000 Kinder mehr als ein Jahr zuvor.
- Das Kinderförderungsgesetz, das Ende 2008 in Kraft getreten ist, hat zu einer starken

Erweiterung von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geführt und setzt neue Maßstäbe für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für mehr Bildung für alle Kinder und für bessere Zukunftsperspektiven in Deutschland.

- Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit rund 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geben. Im Jahr 2013 wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen **Rechtsanspruch auf Förderung** in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege haben.
- Die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Dafür ist auch eine erhöhte Präsenz von **Frauen in Führungspositionen** der Wirtschaft nötig.
- Es hat sich gezeigt, dass wir hier auf der Basis von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft vor allem im Top-Management-Bereich nicht <sup>in den letzten 10 Jahren</sup> vorankommen <sup>sind</sup>. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, welche Wege

gegangen werden können, um den Frauenanteil in Führungsetagen signifikant zu erhöhen.

- Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. von der Leyen, stellt sich in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Regelung für eine Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen vor, wenn die Unternehmen bis 2018 nicht auf freiwilliger Basis den Anteil an Frauen in Führungspositionen auf ca. 30 Prozent steigern.

### **Zu Maßnahmen für Benachteiligte III: Menschen mit Migrationshintergrund**

- Ein anderer Schwerpunkt der letzten Jahre ist die **Integration von Zuwanderern in die deutsche Gesellschaft**. Menschen mit Migrationshintergrund haben es in vielerlei Hinsicht schwerer als Menschen ohne Migrationshintergrund. Sie haben statistisch weniger gute Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss und sind auch in den Arbeitsmarkt weniger gut integriert als Menschen ohne Migrationshintergrund.
- Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag für Ausländer im

Jahresdurchschnitt 2010 bei 15,7 % (2009: 16,6 %), die der Deutschen hingegen bei lediglich 7,0 % (2009: 7,4 %).

- Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten sind in die integrationspolitische Strategie der Bundesregierung eingebunden. **Grundlage dafür ist der Nationale Integrationsplan (NIP)**, der derzeit zum Nationalen Aktionsplan (NAP) weiterentwickelt wird.
- Das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ des BMAS zielt auf die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten ab und sieht den stufenweisen Auf- und Ausbau **regionaler Netzwerke** vor. Schwerpunkte sind: **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Qualifizierung, Berufsbezogenes Deutsch, Interkulturelle Öffnung und Existenzgründung.**
- Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden darüber hinaus ein Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten durchgeführt sowie ein Sonderprogramm für **Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt.**

- Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs hat die Bundesregierung dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse vorgelegt. In Zukunft werden alle Zuwanderer - weitestgehend unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland - einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren erhalten.
- Mit diesen Maßnahmen verfolgt die BReg ein Ziel: Wir wollen in DEU eine „**Willkommenskultur**“ entwickeln.
- Dafür bieten wir neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch einzelfallbezogene, migrationspezifische Beratung. Diese steht inzwischen nicht nur Neuzuwanderern in den ersten drei Jahren nach Einreise bzw. Erlangung eines auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus offen, sondern auch bereits länger in Deutschland lebenden Zuwanderern.
- Bei entsprechendem Integrationsbedarf können sie sich im Rahmen der nachholenden Integration, in einer **konkreten Krisensituation** und wenn freie Beratungsressourcen verfügbar sind, an eine Beratungsstelle wenden.

- Für das bundesweit mehr als 600 **Beratungseinrichtungen** umfassende Beratungsnetz stehen jährlich rd. 25 Mio. € aus Bundesmitteln zur Verfügung.
- Wir wollen gleiche Startchancen für Alle. Wir wissen auch, dass es noch nicht optimal läuft. Aber: **Die BReg hat die Defizite erkannt** und trägt ihren Teil dazu bei, eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen, die allen eine Perspektive bietet: Leistungsstarken und weniger Leistungsstarken, Einheimischen und Zuwanderern, Alten und Jungen. Wir wollen eine Gesellschaft, die jedem die Chance für **Aufstieg durch Arbeit und Bildung** ermöglicht.

## Internationale Umsetzung

- Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,
- lassen Sie mich klarstellen: Deutschland nimmt seine **Verpflichtungen aus dem WSK-Pakt sehr ernst.**
- Die Implementierung der WSK-Rechte hat die Bundesregierung daher auch im internationalen Bereich stark vorangetrieben.
- So haben wir beispielsweise im September 2010 erreicht, dass der Menschenrechtsrat die rechtliche Existenz des **Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung** anerkannt und -über die Resolution der Generalversammlung vom Juli 2010 hinausgehend - dessen rechtliche Herleitung aus Art. 11 und 12 des WSK-Pakts aufgezeigt hat.
- Der „General Comment Nr. 15“ des WSK-Ausschusses zum **Recht auf Wasser**, das **"Statement on Sanitation"** sowie die Arbeit der auf unser Betreiben zum Thema eingesetzten VN-Sonderberichterstatterin waren und sind in diesem Prozess sehr wichtige Referenzgrößen.

- Neben dem Recht auf Wasser und Sanitärversorgung hat sich Deutschland zusammen mit Finnland auch für das **Recht auf angemessenes Wohnen** stark gemacht und eine VN-Sonderberichterstatterin eingesetzt.
- Ein anderes Thema ist die Unterzeichnung des **freiwilligen Zusatzprotokolls zum WSK-Pakt**.
- DEU hat sich international für das Zusatzprotokoll eingesetzt. Bislang haben Spanien, Ecuador und die Mongolei das Protokoll ratifiziert. Allerdings können **wir** momentan noch **kein** Datum für eine Ratifikation nennen.
- Sobald jedoch die ersten Erfahrungen mit diesem Instrument im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vorliegen und der WSK-Ausschuss seine Spruchpraxis und Kommentierung ergänzt hat, wird die BReg die **Prüfung wieder aufnehmen**.
- Zudem wird sich die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern über deren Positionen und Erfahrungen austauschen.

## **Schluss**

Meine Damen und Herren,

- Die BReg wird weiter alles tun, um den Menschenrechten - auch und gerade den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten - national wie international Geltung zu verschaffen. Dabei sind wir weiter als je zuvor - aber noch lange nicht am Ziel.
- Ich hoffe, Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit an der Umsetzung des WSK-Pakts gegeben zu haben. Sicherlich gibt es Differenzen in der Bewertung, aber wir begrüßen Ihren **fachkundigen Blick**, der es erst ermöglicht, in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Dadurch können wir gemeinsam mit Ihnen über eine die weitere Umsetzung des WSK-Paktes in Deutschland diskutieren, wobei wir ihre Anregungen gerne aufnehmen werden.
- Wir freuen uns deshalb auf Ihren Rat und ihre Fragen. Hierfür danke ich bereits jetzt allen verehrten Mitgliedern des Ausschusses und dem Hochsekretariat - und jetzt freue ich mich auf Ihre Bemerkungen und Fragen.